

## Dienstvertrag – Tageweise Beschäftigung – Kategorie B

abgeschlossen zwischen

**der HochschülerInnenschaft an der Universität Wien**  
**1090 Wien, AAKH, Spitalgasse 2, Hof 1**  
(vertreten durch deren Vorsitzende und Wirtschaftsreferent\_in)

in der Folge kurz „**Dienstgeberin**“ genannt

und

Vorname:	Nachname:
Adresse:	PLZ + Ort:
Geburtsdatum:	Staatsangehörigkeit:
Sozialversicherungsnummer:	Telefonnummer:
E-Mail-Adresse:	
IBAN:	

in der Folge kurz „**Dienstnehmer\_in**“ genannt.

### 1. Organisationseinheit und Einsatzgebiet

Die Dienstnehmer\_in wird für folgende Organisationseinheit tätig sein:

in der Folge kurz „**Organisationseinheit**“ genannt.

Als direkte Ansprechpersonen der Dienstnehmer\_in innerhalb der Organisationseinheit gelten

**Vorsitzende bzw. stellvertretende Vorsitzende der Organisationseinheit gemäß § 33 HSG 2014**

in der Folge kurz „**Ansprechpersonen**“ genannt.

Vorgesehene Verwendung der Dienstnehmer\_in:

Die vorgesehene Verwendung entspricht der Mithilfe bei der organisatorischen und administrativen Vorbereitung von Aktivitäten der Organisationseinheit, die sich im Falle einer Organisationseinheit gem. § 15 Abs. 2 Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014 (kurz: „HSG 2014“) aus dessen Aufgaben gem. § 18 Abs. 1 HSG 2014 ergeben bzw. im Falle einer Organisationseinheit gem. § 19 Abs. 1 HSG 2014 aus dessen Aufgaben gem. § 20 Abs. 1 HSG 2014 bzw. im Falle einer Organisationseinheit gem. § 36 Abs. 2 HSG 2014 aus dessen Aufgaben gem. § 16 der Satzung der HochschülerInnenschaft an der Universität Wien ergeben.

### 2. Vertragsdauer

Der Dienstvertrag erlangt mit Unterzeichnung durch die Dienstgeberin Gültigkeit und ist auf folgenden Zeitraum bzw. folgende Stundenanzahl befristet, eine höhere Gesamtstundenzahl ist ausgeschlossen:

Beginn:  Ende:  Gesamtstundenzahl:

### 3. Arbeitsort und Arbeitszeit

Arbeitszeit und Arbeitsort werden direkt zwischen der Dienstnehmer\_in und den Ansprechpersonen vereinbart. Arbeitsunfälle sind der Dienstgeberin unverzüglich schriftlich zu melden.

### 4. Arbeitsentgelt und Verrechnung

Als Vergütung für die Tätigkeit erhält die Dienstnehmer\_in ein Bruttoentgelt von

EUR

Die Bezugsabrechnung und die Überweisung auf das Bankkonto erfolgen bis zum 15. des Folgemonats.

Die Verrechnung des gebührenden Entgelts erfolgt nach Einlangen der durch die Dienstnehmer\_in zu führenden Stundenaufzeichnung. Die Stundenaufzeichnungen haben mittels des von der Dienstgeberin zur Verfügung gestellten, computergestützt auszufüllenden Formulars „Stundenaufzeichnung Tageweise Beschäftigung“ zu erfolgen. Das Formular hat von der Dienstnehmer\_in und einer Ansprechperson unterzeichnet zu werden und muss bis längstens Monatsende, in dem die im Formular angeführten Arbeitsstunden erbracht wurden, der Dienstgeberin übergeben werden. Die Übergabe an die Dienstgeberin erfolgt durch Einlangen des Formulars im Sekretariat der Dienstgeberin (AAKH, Spitalgasse 2, Hof 1).

### 5. Mitarbeiter\_innenvorsorgekasse

Die Mitarbeiter\_innenvorsorgebeiträge nach dem Mitarbeitervorsorgegesetz für die Arbeitnehmer\_in werden an die VBV-Mitarbeiterinnenvorsorge Aktiengesellschaft, 1020 Wien, Obere Donaustrasse 49-53, abgeführt.

### 6. Schlussbestimmungen

Die Dienstnehmer\_in nimmt zur Kenntnis, dass auf das gegenständliche Dienstverhältnis kein Kollektivvertrag zur Anwendung gelangt und die Verordnung als Rechtsgrundlage gilt. Sofern eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig oder unwirksam sein sollte, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der nichtigen oder unwirksamen Bestimmungen tritt eine Regelung, die dem Willen der vertragsschließenden Parteien am ehesten entspricht und der mit der von ihnen verfolgte wirtschaftliche Zweck am ehesten erreicht werden kann.

Als weitere Aufzeichnungen zum Dienstvertrag wird von der Dienstgeberin eine Kopie eines Lichtbildausweises der Dienstnehmer\_in aufbewahrt.

Sonstige Vereinbarungen außerhalb dieses Vertrages wurden nicht getroffen. Etwaige Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich österreichischem Recht. Für sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag wird der Gerichtsstand Wien vereinbart.

Datum:

Dienstnehmer\_in

Zeichnungsberechtigte\_r Referat/FV/ZV/StV

UV-Vorsitzteam (Dienstgeberin)

Wirtschaftsreferent\_in (Dienstgeberin)